

Problemstellung auf die ständischen, von D. Ernst für Schwaben aufgeworfenen Fragen ausgerichtet sind. Die Sonderstellung des Meierhofes im Dorf, in räumlicher Art bezüglich der Größe und Verteilung des Besitzes und in rechtlicher Art im Hinblick auf Zwing und Bann, Kirchenstuhl sowie das Verhältnis zu Grundherrschaft und Vogtei, blieb bis ins späte Mittelalter noch, wenigstens in Resten, gewahrt. Diesem Hauptteil der Arbeit sind Untersuchungen über die Gründung des Stiftes und die ursprünglichen Vogteiverhältnisse vorausgeschickt. H. hält die Stiftung des Klosters Buchau als königl. Abtei im Anfang des 9. Jh.s für möglich; die um 900 erfolgte Neuausstattung, deren Bedeutung H. etwas unterschätzt, durch Adelindis, die Gattin des Grafen Ato, führte dazu, in dieser die eigentliche Gründerin zu sehen. Die Vogtei, deren Probleme ganz im Sinne von Waas betrachtet werden, lag nach H. ursprünglich ungeteilt in der Hand der Deringer (=Nellenburger), dann bei Grüningen-Landau; im 13. Jh. ist Habsburg mitbeteiligt. Ein Vergleich der Ergebnisse für Buchau mit den Verhältnissen anderer Frauenstifte, z. B. Säckingen, hätte zu weiteren Aufschlüssen geführt und vielleicht manches klarer werden lassen.

H. B.

K. Schrod, Zur Frühgeschichte der Mainzer Kartause (SA. aus „Mainzer Journal“ 1937). Behandelt, teilweise auf Grund ungedruckten Materials des Mainzer Stadtarchivs, einige Fragen aus der Geschichte der von Erzbischof Peter von Aspelt um 1320 gestifteten Kartause; von Interesse sind die Streitigkeiten des 14. und 15. Jh.s um die Rheinsifeln.

H. B.

Wilhelm Joseph Sonnen, Totschlagsühnen im Bereich des Herzogtums Berg (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 132, 1938, 1—63).

Der Aufsatz stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege eines rheinischen Territoriums im Spätmittelalter dar, weil er ein Thema anschnidet, das bisher wenig beachtet worden ist und für das nur spärlich Quellen auf uns gekommen sind. Um so dankenswerter sind also die Beilagen, die 15 Urkunden, Protokolle und Bittschriften zu diesem Gegenstand aus der Zeit von 1465—1602 zum Abdruck bringen.

J. R.

Fr. Claus, Weßlarer Richter-, Schöffen- und Ratsfamilien im 13. und 14. Jahrhundert bis zum Ausbruch der Junktkämpfe (Mitt. d. Oberrh. Ges.-Ver., N. F. 35). Gießen 1937, Münchow; 224 S., 23 Anlagen. Die bemerkenswerte Eigenart dieser Arbeit, einer Gießener juristischen Dissertation, besteht darin, daß sie die persönlichen und besonders die familiengeschichtlichen Verhältnisse der Weßlarer Patrizier untersucht und von dieser Grundlage aus die Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte beleuchtet. Die Untervögte und Schultheißen, die Bürgermeister, Schöffen und Ratsherren ziehen